

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

| | | |
|---|--|--------------|
| SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.: | <u>47/14</u> |
| Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nidda | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: | |
| | (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): | |
| | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.: | |

Die 11. Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nidda hat auf ihrer 9. Tagung am 22. März 2014 bei 32 anwesenden von 42 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode wird dringend gebeten noch für die 1. Lesung des oben genannten Gesetzesvorhabens sich nachstehenden Antrag der Dekanatssynode Nidda vom 22. März 2014 zu eigen zu machen, ihn in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu würdigen und ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Kirchengemeinden in der EKHN nicht gefährdet sondern gerade auch diese kleinen Kirchengemeinden in die Lage versetzt, den Auftrag als Kirchengemeinde gemäß Art. 10 unserer Kirchenordnung umfassend zu erfüllen.

Ausdrücklich macht sich die Dekanatssynode Nidda die Berechnungsgrundlage aus dem „Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems für Kirchengemeinden in der EKHN“ der Kirchensynodalen aus dem evangelischen Dekanat Alzey zu eigen und beantragt, die dort angeführten Parameter als Berechnungsgrundlage für ein neues Zuweisungssystem zu übernehmen.

Berechnungsgrundlage:

Die Zuweisung berechnet sich nach folgenden Kriterien:

| Gemeindeglieder (kumuliert) | € pro Gemeindeglied | € im Höchstfall |
|--------------------------------|---------------------|-----------------|
| 1 – 50 | 72,50 | 3.625 |
| 51 - 150 | 42,50 | 7.875 |
| 151 – 250 | 30 | 10.875 |
| 251 – 500 | 27,50 | 17.750 |
| 501 – 750 | 25 | 24.000 |
| ab 750 | 22,50 | |

Zuzüglich bei vorhandener zusätzlicher Predigtstelle (Außenort), bzw. „Fusionsprämie“ bei damit „neu“ entstehender zusätzlicher Predigtstelle:

- 4.500 € bei mindestens 14tägigen Gottesdienst
- 3.000 € bei monatlichem Gottesdienst

Begründung:

Mit Stand vom 01.01.2014 gehören zum evangelischen Dekanat Nidda

19 Kirchengemeinden mit 27 Gottesdienstorten (Stand 01.01.2014) bei 17.758 Gemeindegliedern (Stand 30.06.13).

Die Dekanatssynode Nidda ist über die sich abzeichnenden Auswirkungen der geplanten Kürzungen der Grundzuweisungen bestürzt, weil sie eine ernsthafte Existenzgefährdung für unsere kleineren Gemeinden bedeuten. Dies wiederum kann nach Meinung unserer Dekanatssynode erhebliche negative Auswirkungen auf das (volks)kirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Mitglieder

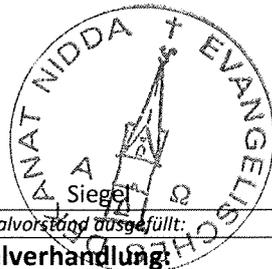
unserer Dekanatssynode befürchten eine kaum zu verantwortende Schwächung der kirchlichen Arbeit und befürchten einen weiteren Abwendungsprozess bisheriger Kirchenmitglieder von ihren Gemeinden.

Das im Entwurf der Kirchensynodalen des Dekanates Alzey ersichtliche Berechnungsergebnis lässt ein Zuweisungssystem erkennen, das weder Gemeindefusionen hemmt noch präferiert, sondern den Verantwortlichen vor Ort die eigene Entscheidung überlässt.

Gleichzeitig federt es weitgehend entstehende „Unwuchten“ ab, führt zu mehr Gerechtigkeit im Ausgleich zwischen den Grundversorgungsbedürfnissen der kleinen Gemeinden und den Interessen der größeren Gemeinden.

Gleichermaßen führt es zu einem Ausgleich zwischen selbstständig kleinen Kirchengemeinden und größeren Kirchengemeinden mit Außenorten bzw. zusätzlichem Predigtstellen. Die Zuweisung ist gekoppelt an die jeweilige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, gerade und auch bei den kleinen Gemeinden, und die zu Grunde gelegte Berechnungsmethode ist einfach und transparent nachvollziehbar.

Datum: 24.03.2014



Gabriel Wolf
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

| | | | | | |
|--|--|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| A. Beschluss vom: | | <input type="checkbox"/> Annahme | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit |
| B. Der Antrag wurde überwiesen an: | | | Beteiligt | | Federführend |
| Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Bauausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Benennungsausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Finanzausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Rechtsausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Theologischer Ausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsausschuss | | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Kirchenleitung | | | | | <input type="checkbox"/> |
| Kirchensynodalvorstand | | | | | <input type="checkbox"/> |
| Unterschrift: | | | | | |

